Tönisvorster Amtsblatt

mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil) und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

19. Jahrgang H	lerausgegeben vom Bürgermeister d	ler Stadt Töni
INHALT		
Amtlicher Teil		
Stadt am 19.12.201	1. Sitzung des Rates der .3, 18:00 Uhr Rathaus St. l, I. Etage, Hochstraße 20a,	S. 131
Bekanntmachung d Vereinbarungen zu ung des Archivguts	les Kreises Viersen: ler öffentlich-rechtlichen r Übernahme und Betreu- s kreisangehöriger Städte rch den Kreis Viersen	S. 132
_	les Wahlleiters der Stadt e Ersatzbestimmung für	S. 132
Nichtamtlicher Te	eil	
Impressum und Be	stellschein	S. 133

Amtlicher Teil:

Einladung zu der 31. Sitzung des Rates der Stadt am 19.12.2013, 18:00 Uhr Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst

Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
	Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
2	Einwohnerfragestunde
3	Schriftliche Einwendungen gegen den öffentli-
	chen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
4	Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
5	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
5.1	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2013
	betreffend Umbesetzungen in Ausschüssen
6	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO
	NRW
7	Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
	nach § 60 GO NRW

	Donnerstag, 5. Dezember 2013 Nr. 21
8	Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf
9	Bestellung einer Schiedsfrau / eines Schieds-
	mannes für den Schiedsamtsbezirk St. Tönis zum
	07.02.2014
	hier: Wahl von Frau Rosa-Maria Papenfuß-
	Wöchtl
10	Einrichtung einer kreisweit einheitlichen Wohn-
	beratungsagentur in der Stadt Tönisvorst
11	Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetrie-
	bes für das Wirtschaftsjahr 2014 mit Gebühren-
	kalkulation für leitungsgebundene Anlagen und
	die Grundstücksentsorgung
12	Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren
12	für Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst für das
	Haushaltsjahr 2014
13	Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren
13	für die Grundstücksentsorgung der Stadt Tönis-
	vorst für das Haushaltsjahr 2014
14	Satzung der Stadt Tönisvorst über die Höhe der
14	
	Gebühren nach § 7 Abs. 1 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenver-
15	bände für das Jahr 2014
	Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt
16	Gebührenkalkulation für die Kirmesmärkte
17	7. Änderung der Satzung über die Einrichtung
	und Benutzung von Übergangsheimen sowie die
	Erhebung von Gebühren für die Benutzung von
	Übergangsheimen in der Stadt Tönisvorst vom
10	11.07.1997
18	Gebührenkalkulation für die kostenrechnende
10	Einrichtung Abfallbeseitigung für das Jahr 2014
19	Satzung der Stadt Tönisvorst über die Festset-
	zung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbe-
	steuer für das Haushaltsjahr 2014
20	Straßenreinigung für das Jahr 2014
21	Gebühren für die Benutzung der Städtischen
	Bestattungseinrichtungen in Tönis-
	vorst(Friedhofsgebührensatzung 2014)
22	Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom
	28.09.2010
23	Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushalts-
	jahr 2014
24	Jahresabschluss der Stadt Tönisvorst für das
	Haushaltsjahr 2011 (§ 95 Abs. 3 GO NRW)
	-

25	Gesamtabschlüsse der Stadt Tönisvorst für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 (§ 116 Abs. 5 GO
	NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW)
26	Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

MICHU	Michtoffentifiche Sitzung	
27	Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöf-	
	fentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sit-	
	zung	
28	Betrauungsakt der Antoniuszentrum GmbH	
	durch die Stadt Tönisvorst	
29	Personalangelegenheiten	
29.1	Besetzung der Stelle der Schulleitung an der	
	Sekundarschule Tönisvorst	
30	Mitteilungen	

Mit freundlichem Gruß Der Bürgermeister Gez. Thomas Goßen

Tönisvorster Amtsblatt 👿 Jhrg. 19/Nr. 21/S. 131

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Übernahme und Betreuung des Archivguts kreisangehöriger Städte und Gemeinden durch den Kreis Viersen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die jeweilige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeinde Brüggen vom 21.06./09.07.2013, der Gemeinde Grefrath vom 21.06./04.07.2013, der Gemeinde Niederkrüchten vom 21.06./16.07.2013, der Gemeinde Schwalmtal vom 21.06./09.07.2013, der Stadt Kempen vom 21.06./22.07.2013, der Stadt Nettetal vom 21.06./15.07.2013 sowie der Stadt Tönisvorst vom 21.06./13.08.2013 zur Übernahme und Betreuung des jeweiligen Archivgutes durch den Kreis Viersen gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 1 b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 07.10.2013 aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 41 vom 17. Oktober 2013) öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Viersen, 11.11.2013

In Vertretung gez. Dr. Coenen Kreisdirektor

Tönisvorster Amtsblatt **V** Jhrg. 19/Nr. 21/S. 132

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Tönisvorst

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Herr Rolf Köster, Tönisvorst-St. Tönis, der bei der Wahl für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) aufgetreten ist, hat mit Schreiben vom 20.11.2013 zum 30.11.2013 sein Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Frau Alina Leuchtenberg, Studentin,

wohnhaft Beethovenstraße 20, Tönisvorst-Vorst

 als nächste auf der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) steht und in den Rat der Stadt Tönisvorst einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. ac Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Tönisvorst, den 28.11.2013 Der Bürgermeister - als Wahlleiter -

gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt 👽 Jhrg. 19/Nr. 21/S. 132

132

Nichtamtlicher Teil:

Impressum:

Herausgeber:

♦ Stadt Tönisvorst, Der Bürgermeister Bahnstraße 15 47918 Tönisvorst

Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf Auflage: 320 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber Kündigung jeweils zum Jahresende, muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den Auslegestellen:

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Ringstr. 1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Tönicvorctor

III: amazit la actalla i ala da a

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8 Altentagesstätte Vorst, Markt 3 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6 Kindergarten Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt ab 2014 bei 38,50 Euro pro Jahr.

An den
Bürgermeister
Pressestelle

Bahnstraße 15 47918 Tönisvorst

memin bestene ich das	Amtsblatt 👿
in einer Zahl von	Exemplaren im Jahresabonnement
ab sofort / ab dem	
□ dauerhaft (bei jährl. □ für die Dauer nur 1.	
zum Jahresbezugspreis v	on 21, €
Tönisvorst, den	(Unterschrift)
Zustellanschrift :	,
Name/Vorname :	
Straße :	
Ort :	